

## **Niederschrift**

über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Südost**  
am Dienstag, **21.06.2016**, 17:01 Uhr - 20:17 Uhr,  
Eichendorffschule, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Sabine Möcklinghoff (bis TOP 2.1),  
Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Hans-Joachim Stratmann

### **von der SPD-Fraktion**

Tamara Bormann, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Reiner Borchert, Dirk Wimmer

### **von der FDP**

Willi Schriek

### **von den Piraten**

Birgit Hemecker

### **von der Verwaltung**

Anja Gerick, Sibylle Kratz-Trutti, Claudia Lahn, Ludger Reloe, Ralf Renkhoff, Ludger Watermann

### **für die Schriftführung**

Karin Groh

### **für die Stenogrammaufnahme**

Rita Tenberge

### **Es fehlte/n:**

Kurt Pölling, Christine Schulz, Anja Tepe

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 20. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 21.06.2016

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- |                           |                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | <b>1. Eingänge und Mitteilungen</b>                                                                                                                                                                |
|                           | <b>2. Anhörungen</b>                                                                                                                                                                               |
| <u>V/0298/2016</u><br>IV  | 2.1. Kindertagesbetreuungsbericht 2016/2017                                                                                                                                                        |
| <u>V/0333/2016</u><br>III | 2.2. Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2017                                          |
| <u>V/0381/2016</u><br>V   | 2.3. Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft                                                                                                                                             |
| <u>V/0407/2016</u><br>III | 2.4. 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen<br>1. Beschluss über die Stellungnahmen<br>2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0420/2016</u><br>IV  | 2.5. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021                                           |
| <u>V/0465/2016</u><br>IV  | 2.6. Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen städtischer Schulen                                                                                                         |
| <u>V/0522/2016</u><br>IV  | 2.7. Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck;<br>hier: Errichtungsbeschluss                                                                                                                  |
|                           | <b>3. Entscheidungen</b>                                                                                                                                                                           |
| <u>V/0429/2016</u><br>V   | 3.1. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster - Wolbeck                                                                                                                |
|                           | <b>4. Berichte</b>                                                                                                                                                                                 |
| <u>V/0338/2016</u><br>III | 4.1. Verkehrsentwicklung Wolbeck                                                                                                                                                                   |
| <u>V/0364/2016</u><br>III | 4.2. Entwicklungskonzept "Wolbeck-Zentrum"<br>Gestaltungskonzept für den historischen Wigbold                                                                                                      |

	<b>5. Anträge/Anregungen</b>
<u>A-S/0016/2016</u> 	5.1. Pläne für die KiTa "Zum Erlenbusch" jetzt schnell in die Tat umsetzen
<u>A-S/0017/2016</u> 	5.2. Boule-Platz in Lütkenbeck
	<b>6. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen</b>
	<b>7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge</b>
	<b>8. Verschiedenes</b>

Herr **Schönlau** eröffnete die 20. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:01 Uhr.

Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Frau Bormann, Frau Möcklinghoff, Herrn Schwegmann, Herrn Pölling und Herrn Borchert nachträglich zum Geburtstag.

Frau **Groh** bat unter Hinweis auf die Vorlage V/0522/2016 „Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck; hier: Errichtungsbeschluss“, die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vorlag, die Tagesordnung um diese Vorlage als Tagesordnungspunkt 2.7 zu ergänzen. Hierzu bestand Einvernehmen.

Es gab keine weiteren Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Schönlau** gab folgendes bekannt:

- Herr Kurt Pölling hat auf seine Mitgliedschaft in der BV Südost verzichtet. Der Verzicht wird mit Ablauf des 30.06.2016 wirksam. Das Nachfolgeverfahren ist eingeleitet.
- Die Tibet-Initiative Deutschland e.V. hat unter Beteiligung der Stadt Münster im Umfeld des vorhandenen Gedenksteins am Weg nördlich des dort stehenden Baumes eine Gedenktafel aufgestellt. Der Gedenkstein verbleibt aus Urheberrechtsgründen am Ort. Am 6. Juli um 18:00 Uhr findet eine Einweihungsfeier im Friedenspark statt, zu der die Mitglieder herzlich eingeladen sind.
- Aktuell erhielt er ein Schreiben des Vorstands der Sparkasse Münsterland-Ost, der ihn unter Bezugnahme auf die Anregung der Bezirksvertretung an den Rat zum Verbleib der SB-Standorte im Stadtbezirk um ein Gespräch bat, um unter anderem ein neues Kundenkonzept der Sparkasse vorzustellen. Herr Schönlau gab dieses Schreiben bereits an

die Fraktionsvorsitzenden und Einzelmitglieder weiter und wird diese am Verfahren beteiligen.

- Am 3. Juli findet in Wolbeck zum zweiten Mal das „Asphalt-Frühstück“ statt.

Frau **Groh** gab folgendes bekannt:

- Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz informierte über die Vorbereitungen und Planungen sowie über Bodenlieferungen für die Freiflächen im Bereich des B-Plans 415 Wolbeck Nord, Freizeitflächen nördlich Holtrode (Tischvorlage).
- Die Ratsvorlage V/0441/2016 „Bürgerbegehren „Erhaltet den Gremmendorfer Weg“, hier: Feststellung der Zulässigkeit“ erhielten die Mitglieder nachrichtlich zur Kenntnisnahme, da es sich um ein bezirksbezogenes Bürgerbegehren handelt.
- Der Spielplatz für alle Altersstufen mit Bolzplatz im Baugebiet östlich Twenhövenweg, B-Plan 474 am Kissenkötterweg wurde am 1. Juni offiziell durch Herrn Bezirksbürgermeister Schönlau eingeweiht; bereits zwei Wochen vorher war er für die Nutzung freigegeben.
- Der Gewerbeverein Gremmendorf / Angelmodde lud zu einem Unternehmerfrühstück am 03.07.2016 ein. Die Einladung ging allen Mitgliedern per Email zu.
- Die Planungsverwaltung wendet sich mit einem Schreiben an die Bezirksvertretung (Tischvorlage), um zur Fassaden- und Dachsanierung der Sterne 1 und 6 des Schulzentrums Wolbeck zu berichten sowie einen Vorschlag zur Verwendung der restlichen Mittel zu unterbreiten: „Mitteilung über die Verwendung von Restmitteln in Höhe von 300.000 €; das Projekt Fassaden- und Dachsanierung der Sterne 1 und 6 ist weitestgehend abgeschlossen. In der Vergangenheit ist es zunehmend zu Undichtigkeiten am Flachdach über dem Trakt der Naturwissenschaften gekommen. Der Raum E 46 ist seit längerer Zeit nicht mehr zu nutzen, da durch Undichtigkeiten an Lichtkuppel, diversen aufgehenden Bauteilen oberhalb des Flachdaches, etc. Wasser in den Raum eingedrungen ist. Ab dem neuen Schuljahr 2016/2017 wird der Raum E 46 nach zwischenzeitlich erfolgter Sanierung voraussichtlich wieder zu nutzen sein. Die schadhafte Stellen im Flachdachbereich sind seit ca. 1 Jahr immer wieder ausgebessert worden, aber das gesamte Flachdach mit den Lichtkuppeln ist an vielen Stellen sehr marode und auch aus energetischer Sicht stark sanierungsbedürftig. Die Verwaltung schlägt vor, aus den o. g. Restmitteln einen 1. Abschnitt von ca. 1200 m<sup>2</sup> des Flachdaches mit den Lichtkuppeln zu sanieren.“ Gegen diesen Vorschlag gab es keine Einwände.
- Aktuell ging eine Anregung gem. § 24 GO „Keine Reaktivierung der WLE-Strecke Münster-Sendenhorst ohne adäquaten volkswirtschaftlichen Nutzen. Gesundheitsgefahren für Anlieger der Strecke bei der Planung angemessen berücksichtigen“, gerichtet an den Rat der Stadt Münster und die Bezirksvertretung Südost, bei der Bezirksverwaltung ein.

Wunschgemäß informierte Herr **Reloe** vom Tiefbauamt der Stadt Münster zu den Folgen des Starkregenereignisses am 07.06.2016 in Gremmendorf und beantwortete einige Fragen der Mitglieder.

**Punkt 2 der Tagesordnung****Anhörungen****Punkt 2.1 der Tagesordnung  
V/0298/2016****Kindertagesbetreuungsbericht 2016/2017**

Herr **Ruwe** brachte den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen und Einzelmitglieder ein:

„ Sachentscheidung

- Punkt 1 bleibt
- Der Punkt 2.2 wird wie folgt verändert: "die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen und dazu dem Rat und den Bezirksvertretungen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:
  - 2.2.1. in den Abschnitt 4 des Berichts zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster einen genauen Bericht über die Ortsteil-spezifischen Integrationsbedarfe in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und dabei zu berücksichtigen, dass solche Einrichtungen in besonderen Situationen (z. B. Zuwanderung von Flüchtlingen) flexibel reagieren können müssen.
  - 2.2.2. genau zu erklären, warum sich in einigen Ortsteilen eine krasse Unterversorgung ergibt (z. B. Angelmodde Absinken der u3 Versorgung von 27,2 % auf 20, 1 %; Absinken der ü3 Versorgung von 71,4 % auf 69,3 %) während sich in anderen Ortsteilen offensichtlich ein respektablem Überschuss entwickelt hat (z. B. Sentrup u3:101,1 %; ü3: 150,7 %)
  - 2.2.3 darzulegen, wie sich Haushaltsmittel schnell so umschichten lassen, dass erst einmal die dringendsten Bedarfe gedeckt werden."

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiter zu entwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
  - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen **und dazu dem Rat und den Bezirksvertretungen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:**
    - 2.2.1. **in den Abschnitt 4 des Berichts zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster einen genauen Bericht über die Ortsteil-spezifischen Integrationsbedarfe in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und dabei zu berücksichtigen, dass solche Einrichtungen in besonderen Situationen (z. B. Zuwanderung von Flüchtlingen) flexibel reagieren können müssen.**
    - 2.2.2. **genau zu erklären, warum sich in einigen Ortsteilen eine krasse Unterversorgung ergibt (z. B. Angelmodde Absinken der u3 Versorgung von 27,2 % auf 20, 1 %; Absinken der ü3 Versorgung von 71,4 % auf 69,3 %) während**

- sich in anderen Ortsteilen offensichtlich ein respektablem Überschuss entwickelt hat (z. B. Sentrup u3:101,1 %; ü3: 150,7 %)**
- 2.2.3. darzulegen, wie sich Haushaltsmittel schnell so umschichten lassen, dass erst einmal die dringendsten Bedarfe gedeckt werden.**

2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

### **Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0333/2016**

### **Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Str) ab 2017**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität:

- **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51**  
Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
- **Angelstraße K3**  
Grundhafte Erneuerung im Bereich zwischen Werse und Am Kolk
- **Neubau der Brücke über die Werse (Nr. 416)**  
(Hofkampbrücke)
- **Davertstraße**  
Grundhafte Erneuerung im Bereich Wittlerheide - Am Inkmannsholz
- **Sentruper Straße**  
Grundhafte Erneuerung im Bereich Scheffer-Boichorststraße – Mühlenhof

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Str) für das Jahr 2017 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Nahmobilitätsmaßnahmen in folgender Priorität:

- **Westfalenstraße/An der Alten Kirche**  
Barrierefreier Ausbau des Knotenbereichs mit Fußgängersignalanlage
- **Manfred-v.-Richthofen-Straße**  
Barrierefreier Ausbau des Knotenpunktes Andreas-Hofer-Str.

- **Alverskirchener Straße**  
Umgestaltung des Knotens Am Tiergarten, Verkehrssicherheit und gem. Geh-/Radweg
- **Schiffahrter Damm**  
Hessenweg bis Sudmühlenstraße, Radweg parallel zum Schiffahrter Damm

der Bezirksregierung Münster nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) für das Jahr 2017 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2020 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.“

<b>Punkt 2.3 der Tagesordnung V/0381/2016</b>	<b>Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft</b>
---------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Der Beratungsverlauf lag allen Mitgliedern vor.

Herr **Schriek** bat, Ziffer 1 der Vorlage einzeln abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion über das weitere Vorgehen bei der Abstimmung der Beschlusspunkte beantragte Frau **Metzler**, die Vorlage insgesamt ohne Beschlussfassung zu schieben.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

<b>Punkt 2.4 der Tagesordnung V/0407/2016</b>	<b>65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss</b>
---------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Beratungsverlauf lag allen Mitgliedern vor.

Herr **Ruwe** beantragte für die CDU-Fraktion, die Vorlage in der zuvor bereits durch den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, die Bezirksvertretung Münster-West und den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen geänderten Fassung zu beschließen.

Dieser Änderungsantrag wurde mit 10 Für-Stimmen (CDU, Bündnis90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), 4 Gegen-Stimmen (SPD) und einer Enthaltung (FDP) angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost mehrheitlich mit 10 Für-Stimmen (CDU, Bündnis90/Die Grünen/ GAL, PIRATEN), 4 Gegen-Stimmen (SPD) bei einer Enthaltung (FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

**„1. In Abänderung der Beschlussvorschläge der Vorlage V/0407/2016 wird folgenden Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gefolgt:**

**1.1 Der Anregung, einen größeren Abstand zwischen dem FFH-Gebiet Rieselfelder**

und darzustellenden Konzentrationszonen vorzusehen.

- 1.2 Der Anregung, die Konzentrationszone 4a „Coerheide/Kanal“ nicht darzustellen, da der Abstand zum Vogelschutzgebiet Rieselfelder nur 400 m betrage.
- 1.3 Der Anregung, die Zone 13d „AK MS-Süd“ aus überwiegenden Gründen des Landschaftsschutzes nicht darzustellen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes ohne die Zonen 4a „Coerheide/Kanal“ und 13 d „AK MS-Süd“ erneut offen zu legen.
3. Möglichkeiten zur Beschleunigung der erneuten Offenlegung während der Sommerferien und zur Begrenzung des Umfangs der Offenlage sind zu nutzen.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung  
V/0420/2016**

**Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021**

Der Beratungsverlauf lag allen Mitgliedern vor.

Herr **Watermann** berichtete zur Vorlage und beantwortete die zahlreichen Fragen.

Frau **Hemecker** beantragte, den Beschlussvorschlag der Vorlage in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Ost vom 16.06.2016 ohne das Wort „völlig“ im letzten Satz zu beschließen.

Dieser Antrag wurde mit 13 Fürstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 2 Enthaltungen (FDP, CDU) einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei einer Enthaltung (FDP) einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.1 – 1.5 Wie Vorlage

- 1.6 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben und Verbesserungen an diesen Standorten wegen der mit dieser Vorlage vorgenommenen Prioritätensetzung zunächst nur durch Optimierungen im Bestand möglich sind. **In besonderen Einzelfällen kann von der Optimierung im Bestand abgesehen werden, wenn die räumlichen Gegebenheiten für schulische Belange, Pädagogik, offener Ganztags oder Übermittagsbetreuung unzureichend sind.**

2. – 6. Wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:  
Wie Vorlage“



Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten) bei einer Enthaltung (FDP) einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.1. Die Aufnahmekapazität der Overbergschule – städt. katholische Grundschule – wird ab dem Schuljahr 2017/18 auf 2 Eingangsklassen erhöht. Dies ist im Gebäudebestand der Grundschule möglich. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt nach Genehmigung der Bezirksregierung Münster mit einer separaten Beschlussvorlage.

1.2. Für folgende Schulstandorte werden die Erhöhung der Aufnahmekapazität und die Möglichkeit zur Deckung der Raumprogramme für die angegebene Zügigkeit in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude durch Machbarkeitsstudien geprüft:

Bezirk West

Marienschule Roxel

zukünftig

5-zügig

Bezirk Hiltrup

Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup/Clemensschule Hiltrup

zukünftig insgesamt 6 Züge

Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup

zukünftig

4-zügig

1.3. Für folgende Schulstandorte werden mittels Machbarkeitsstudien die erforderlichen baulichen Erweiterungen geprüft, um die jeweilige bereits festgelegte Zügigkeit räumlich versorgen zu können:

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

3-zügig

Peter-Wust-Schule

3-zügig

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

2-zügig

Bezirk Ost

Pleisterschule

2-zügig

1.4. Es werden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Hermannschule

zukünftig

3-zügig

Kreuzschule

zukünftig

3-zügig

Martin-Luther-Schule

zukünftig

3-zügig

Mauritzschule

zukünftig

3-zügig

Pötterhoekschule	zukünftig	3-zügig
Thomas-Morus-Schule	zukünftig	4-zügig
Erich-Klausener-Realschule	zukünftig	4-zügig
Erna-de-Vries-Realschule	zukünftig	4-zügig
Realschule im Kreuzviertel	zukünftig	5-zügig

Bezirk Ost

Margaretenschule	zukünftig	3-zügig
Matthias-Claudius-Schule Handorf	zukünftig	3-zügig

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck		
Hauptschule, Realschule und Gymnasium	zusammen	bis zu 11,5 Züge

Bezirk Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup	zukünftig	5-zügig
Davertschule Amelsbüren	zukünftig	4-zügig

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten	zukünftig	4-zügig
Mosaik-Schule	zukünftig	4-zügig

1.5. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (Geschwister-Scholl-Realschule und –Gymnasium und Grundschule am Kinderbach) um einen zusätzlichen Zug für die weiterführenden Schulen auf 7 Züge, eine Mensa sowie Ganztagsräume, Differenzierungsräume, eine Lehrküche mit Speiseraum, Verwaltungsräume und weiterer Räume geprüft.

1.6 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben und Verbesserungen an diesen Standorten wegen der mit dieser Vorlage vorgenommenen Prioritätensetzung zunächst nur durch Optimierungen im Bestand möglich sind. **In besonderen Einzelfällen kann von der Optimierung im Bestand abgesehen werden, wenn die räumlichen Gegebenheiten für schulische Belange, Pädagogik, offener Ganztags oder Übermittagsbetreuung unzureichend sind.**

2. Für die Machbarkeitsstudien werden über die Unterrichtsräume hinaus für den Offenen Ganztags pro Grundschulzug 2 Betreuungsräume sowie eine ausreichend große Küche und Speiseraum, für die inklusive Beschulung die mit Ratsbeschluss vom 10.12.2014 festgelegten Räume (vgl. Vorlage V/0743/2014/2. Erg. Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen) sowie ausreichende Flächen für den Verwaltungsbereich zu Grunde gelegt. Ziel ist es, die vorgenannten Schulgebäude zukunftssicher auszurichten.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie pädagogischen Notwendigkeiten auszuwerten und die daraus resultierenden konkretisierten Handlungsbedarfe dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die zusätzlichen Bedarfe für den Schulsport sind ergänzend zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Machbarkeitsstudien und Umsetzung der Erweiterungen die Personalressourcen im Amt für Immobilienmanagement befristet um 4,00 Voll-

zeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen sind. Weiterhin benötigt das Amt für Schule und Weiterbildung 3,50 VZÄ befristet für die Schulraumplanung und Schulentwicklungsplanung inkl. Prognosen/ Statistiken. Die Verwaltung wird beides zum Nachtragshaushalt 2016 aufgreifen.

Der Rat nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass mit steigenden Schülerzahlen Mehrbedarfe in den Schulsekretariaten, bei den Schulhausmeistern und im hauswirtschaftlichen Bereich (Mittagsverpflegung) entstehen. Das wird die Verwaltung zu gegebener Zeit in den Stellenplanentwürfen vorschlagen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion „Eine dritte Gesamtschule für Münster“, A-R/0012/2016 vom 09.03.2016 derzeit nicht aufgegriffen wird. Wegen der zwei im Aufbau befindlichen städtischen Gesamtschulen und der ebenfalls starken Veränderungen unterliegenden Schulentwicklung benachbarter Schulträger hat eine dritte städtische Gesamtschule aktuell keine Aussicht auf eine schulaufsichtliche Genehmigung.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Elternwille entsprechend der Vorlage V/0588/2014 „Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung“ aufgegriffen wird. Die Verwaltung wird Anfang 2017 eine Beschlussvorlage für eine Elternumfrage zu Themen der Schulentwicklungsplanung vorbereiten. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen anschließend – verknüpft mit der fortlaufend aktualisierten Schülerprognose, der demnächst veröffentlichten Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2025 sowie der Entwicklung in den Umlandgemeinden - in die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes der Schulentwicklungsplanung einfließen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ist mit Kosten in Höhe von rd. 400.000 € zu rechnen.

Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudien stehen im Haushaltsplan 2016 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	350.000	Ansatz 250.000 € Ermächtigungsübertragung 100.000 €
Investitionsmaßnahme	4680	Erw. Schulzentrum Kinderhaus			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	50.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>400.000</b>	

Die bei der Investitionsmaßnahme 4590 Erw. Grundschulen veranschlagten Mittel werden auch für die Machbarkeitsstudien für die weiterführenden Schulen eingesetzt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2016 bei der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ zur Verfügung. Soweit die Investitionskosten den Ansatz der Investitionsmaßnahme 4590 „Erweiterung Grundschulen“ übersteigen, werden sie aus dem investiven Budget der Produktgruppe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1.4 der Haushaltssatzung 2016 gedeckt.

Über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 ff. zu entscheiden sein.

<b>Punkt 2.6 der Tagesordnung V/0465/2016</b>	<b>Schulträgerbeteiligung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen städtischer Schulen</b>
---------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach ausführlicher Debatte beantragte Herr **Peitzmeier** den Schluss der Aussprache gem. § 17 GeschO und bat um Abstimmung. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Schönlau** ließ daraufhin über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 13 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FPD), einer Gegen-Stimme (PIRATEN) und einer Enthaltung (SPD), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz geänderte Fassung des § 61 Schulgesetz NRW zur Besetzung von Schulleitungsstellen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, das dem Schulträger eingeräumte Vorschlagsrecht zur Besetzung von Schulleitungsstellen nicht in Anspruch zu nehmen.
3. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.
4. Die anliegende Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster (Anlage 2) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss sind keine Kosten verbunden.“

<b>Punkt 2.7 der Tagesordnung V/0522/2016</b>	<b>Fertigbauklassen für das Schulzentrum Wolbeck; hier: Errichtungsbeschluss</b>
---------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Herr **Watermann** vom Amt für Schule und Weiterbildung berichtete zur Vorlage und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt dem Ankauf und der Aufstellung von 4 Fertigbauklassen am Schulzentrum Wolbeck zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung werden Investitionsmittel aus dem Haushaltsplan 2016 verwendet, die für die Anschaffung von Fertigbauklassen für Grundschulen vorgesehen waren.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	1.000.000	Schulzentrum Wolbeck
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>1.000.000</b>	

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Entscheidungen**

#### **Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0429/2016**

#### **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster - Wolbeck**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster – Wolbeck wird gewählt

#### **Herr Dietmar Tepper**

Herr Tepper ist 57 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Münster - Wolbeck.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 4 der Tagesordnung****Berichte****Punkt 4.1 der Tagesordnung  
V/0338/2016****Verkehrsentwicklung Wolbeck**

Herr **Renkhoff** stellte den Bericht zur Verkehrsentwicklung in Wolbeck vor und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Herr **Schriek** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP schlägt vor, den Bereich der Münsterstraße zwischen Angelbrücke und Kreuzung Am Borggarten auszubauen und den Ausbau zwischen der Kreuzung und dem Ortseingangsschild später zu realisieren.

Eine städtebauliche Aufwertung des von der FDP vorgeschlagenen Teilstücks ist wichtiger, da dieser den unmittelbaren Eingang zum Wigbold bildet. Seit längerem wird die Erneuerung des westlichen Gehwegs, eine Verlegung und ein Ausbau der Bushaltestellen, eine höhere Verkehrssicherheit für Radfahrer und querende Fußgänger und eine Tempobeschränkung für Autos vor der Einfahrt zum Achatiushaus und zum Kindergarten gefordert.“

Herr **Renkhoff** wies darauf hin, dass die Bezirksregierung die vorgeschlagene Maßnahme nicht genehmigen werde, solange die Eschstraße nicht an die Wolbecker Umgehungsstraße angeschlossen ist. Ein diesbezügliches Schreiben stellt er zur Verfügung.

Frau **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die vorliegende Zählung belegt sehr gut, was wir Piraten immer angenommen und gesagt haben. Die Umgehungsstraße entlastet weniger als erwartet, weil sie innerörtlichen Verkehr gar nicht und Quell- bzw Zielverkehr von und nach Wolbeck nur in geringem Umfang aus dem Ort herauszieht.

Aber sie zieht zusätzlichen Verkehr an, gut erkennbar an der z.T. starken Zunahme auf dem nördlichen Ende der Münsterstraße, auf der Wolbecker und Freckenhorster Straße, auf der Alverskirchener Straße und auf dem westl. Teil der Hiltruper Straße.

Die für den Zeitraum nach Fertigstellung der Umgehungsstraße prognostizierte hohe Belastung auf dem Berler Kamp und der Zumbuschstraße ist ausgeblieben. Sie war seitens der Stadt immer wieder als Beleg für die Notwendigkeit des Eschstraßenausbau verwendet worden.

Lt. Aussage des Planungsamtes macht die Bezirksregierung eine Reduzierung des Verkehrs um mind. 50 % zur Bedingung für die Genehmigung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, sowie für die Bereitstellung von Fördermitteln für die Ortskerngestaltung. Am südlichen Ortskernausgang von Wolbeck wurde bislang eine Reduzierung von 13,6 % erreicht (von 12.500 auf 10.800), davon mehr als die Hälfte vor Fertigstellung der Umgehungsstraße. Dass man die restlichen 36,4 % durch den Eschstraßenausbau erreichen wird, ist utopisch und zeigt, wie sehr man sich in die „fixe Idee“ verrannt hat, der Eschstraßenausbau würde alles richten.“

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung  
V/0364/2016****Entwicklungskonzept "Wolbeck-Zentrum"  
Gestaltungskonzept für den historischen Wigbold**

Frau **Lahn** erläuterte den Bericht und beantwortete die zahlreichen Fragen zum Entwicklungs-

konzept „Wolbeck-Zentrum“ sowie zum Gestaltungskonzept für den historischen Wigbold.

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 5 der Tagesordnung</b>	<b>Anträge/Anregungen</b>
---------------------------------	---------------------------

<b>Punkt 5.1 der Tagesordnung A-S/0016/2016</b>	<b>Pläne für die KiTa "Zum Erlenbusch" jetzt schnell in die Tat umsetzen</b>
-----------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Herr **Ruwe** brachte den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen und Einzelmitglieder ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, sobald wie möglich konkrete Unterlagen für die geplante KiTa „Zum Erlenbusch“ vorzulegen, so dass das Vorhaben spätestens zum Beginn des Kindergartenjahrs 2017/2018 realisiert werden kann.“

Die Pläne sollen umfassen:

- eine Vorschlagsliste für einen Träger, die um die jeweiligen pädagogischen Konzepte und Finanzplanungen der potentiellen Träger ergänzt ist.  
Bei allen Plänen ist auch ein Integrationskonzept des Trägers einzufordern.
- die Bau- bzw. Umbaupläne für die zukünftige KiTa,
- einen Plan zur Finanzierung, der ggf. aufzeigt, wie das Vorhaben KiTa „Zum Erlenbusch“ durch Umstrukturierungen im städtischen Haushalt beschleunigt werden kann.“

Der gemeinsame Antrag wurde einstimmig angenommen.

<b>Punkt 5.2 der Tagesordnung A-S/0017/2016</b>	<b>Boule-Platz in Lütkenbeck</b>
-----------------------------------------------------	----------------------------------

Frau **Metzler** und Herr **Schönlau** erläuterten den Antrag und baten um Zustimmung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Der Boule-Gruppe der Ortsgemeinschaft Lütkenbeck werden für die Errichtung eines Boule-Platzes 2.000 Euro aus Mitteln der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt.“

<b>Punkt 6 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen</b>
---------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu einer Anfrage bekannt:

- Zur **Anfrage Nr. AFS/0002/2016** von Herrn Schriek vom 20.03.2016 „Offene Fragen im Stadtbezirk Südost“ lag zu Frage 2 die Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 11.05.2016 vor.
- Zur **Anfrage Nr. AFS/0004/2016** von Herrn Borchert vom 12.04.2016 „Verkehrsführung während des Neubaus der Kanalbrücke „Wolbecker Straße“ lag die Stellungnahme des

Tiefbauamtes vom 12.05.2016 vor.

Neue Anfragen wurden nicht gestellt.

<b>Punkt 7 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge</b>
---------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Zur **Anregung A-S/0012/2016** von der CDU-Fraktion vom 05.04.2016 „Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck stärken – Freilandbereich neu gestalten“, bekanntgegeben in der Sitzung am 12.04.2016, lag eine Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vom 10.05.2016 vor.

Folgender **neuer** Antrag wurde eingebracht:

**Antrag Nr. A-S/0018/2016**  
**CDU-Fraktion**

**Kreisverkehr im Kreuzungsbereich  
 Münsterstraße/Borggarten/Eschstraße zu realisieren**

„Es wird angeregt, dass der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnen den folgenden Vorschlag für die Planung der Ortskernumgestaltung in Wolbeck übernimmt:  
 Bei der weiteren Planung der Ortskernumgestaltung in Wolbeck, sowie beim Ausbau der Eschstraße, den Kreuzungsbereich Münsterstraße/Borggarten/Eschstraße, nicht wie bisher geplant durch eine Ampelanlage zu regeln, sondern dort einen überfahrbaren Kreisverkehr zu realisieren.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

<b>Punkt 8 der Tagesordnung</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------------------------	----------------------

Herr **Peitzmeier** bat die Verwaltung zu veranlassen, dass ein in der Jochen-Klepper-Straße abgestelltes abgemeldetes Fahrzeug aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt wird.

Herr **Schriek** erinnerte an den noch ausstehenden Ortstermin am Parkplatz des Friedhofs in Wolbeck.

gez.  
 Rolf-Dieter Schönlau  
 Bezirksbürgermeister

gez.  
 Karin Groh  
 Schriftführung